



Konzept Einzelwohnbetreuung

SOLA Individual

4. Fassung

Februar 2015

VerfasserInnen:

Sonja Schneider

Karin Salzer

Martin Olbrich

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung	4
1.1.	Grundlagen	4
1.2.	Bedarfsanalyse	4
1.3.	Der Träger	5
1.4.	Leitbild	5
2.	Pädagogisches Konzept	6
2.1.	Die Aufnahmekriterien	6
2.2.	Grundstruktur	7
2.3.	Aufnahmeverfahren	8
2.4.	Erziehungsziele	9
2.5.	Pädagogische Praxis	9
2.6.	Die sozialpädagogischen Inhalte	10
2.7.	Fallbetreuung	11
2.8.	Psychologische, psychiatrische und psychotherapeutische Betreuung	11
2.9.	Freizeit- und Individualpädagogik	11
2.10	Krisenmanagement	12
3.	Dokumentation	12
3.1.	Betreuungstagebuch	12
3.2.	Betreuungsmappe	13
3.3.	Erziehungsplanung	14
3.4.	Akten	14
3.5.	Allgemeine Aufzeichnungen	14
3.6.	Berichte an die Behörden	15
3.7.	Datenschutz	15
4.	Personal	16
4.1.	Die Personalstruktur im pädagogischen Bereich	16
4.2.	Unterstützendes konsiliarisches Fachpersonal	16
4.3.	Unterstützendes internes Fachpersonal	16
4.4.	Sozialpädagogisches Fachpersonal	17
4.5.	Bereichsleitung	17

4.6.	Die Intensität der Betreuung	18
4.7.	Teamsitzungen	18
4.8.	Supervision	19
4.9.	Weiterbildung	19
5.	Die Wohnungen	20
5.1.	Allgemeines	20
5.2.	Rahmenbedingungen	20
5.3.	Die Einrichtung	21
5.4.	Finanzierung und Verträge	21
6.	Fahrzeuge	21
7.	Die Finanzierung	22
7.1.	Die grundsätzliche Finanzierung	22
7.2.	Finanzierung außerordentlicher Programme	22

Anhang:

	Stellenbeschreibung Bereichsleitung Einzelwohnbetreuung	23
	Stellenbeschreibung sozialpädagogische Fachkraft Einzelwohnbetreuung	27

1. Einleitung

1.1. Grundlagen

Die SOLA GmbH ist seit 1996 im Bereich der stationären Jugendwohlfahrt tätig. Derzeit betreuen wir etwa 45 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in drei Wohngruppen, der Integrationsbetreuung und der Einzelwohnbetreuung SOLA Individual. In den mittlerweile knapp 20 Jahren unseres Bestehens haben wir stets versucht, der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ein verlässlicher Partner zu sein. Mit einer sehr familiären, von großem Zusammenhalt geprägten Arbeitsweise eine beachtliche Zahl von jungen Menschen zu einem selbstständigen, eigenverantwortlichen Leben geführt. Diese erfolgreiche Arbeit hat zu einer intensiven Nachfrage von Seiten der Maßnahmenbehörden beigetragen, welche in dem vorgegebenen kleinen Rahmen nur ansatzweise zu bewältigen ist. Wir haben daher mit ganz wenigen Ausnahmen ausschließlich Minderjährige aus Oberösterreich aufgenommen, was sich sowohl bei der Zusammenarbeit mit den Herkunftssystemen der Kinder und Jugendlichen, als auch mit den Maßnahmenbehörden sehr bewährt hat. Um den von uns in den Wohngruppen betreuten Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, innerhalb einer ihnen bekannten Struktur und mit zumindest teilweise bekannten Personen eine letzte Reifephase in einer eigenen Wohnung mit schützendem Rahmen zu durchlaufen, haben wir vor Jahren dafür ein eigenes Team ins Leben gerufen. Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs ist daraus inzwischen der Teilbereich SOLA Individual entstanden, mit professionellem, qualitätsorientiertem Konzept und einer eigenen Bereichsleitung. Durch die anerkannte Kompetenz dieses Teams wird SOLA Individual inzwischen häufig mit der Betreuung von Jugendlichen im Rahmen der Einzelwohnbetreuung, auch für betreuungsintensive Klienten beauftragt.

1.2. Bedarfsanalyse

Die grundsätzliche Aufgabe von SOLA Individual ist die Einzelwohnbetreuung im Rahmen der vollen Erziehung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche entweder vorher in einer stationären Einrichtung der SOLA bzw. eines anderen KJH-Trägers betreut wurden oder

aber neu zu betreuende Jugendliche. Durch die wachsende Zahl an Aufnahmen von älteren Jugendlichen steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen bei SOLA Individual aus den eigenen Wohngruppen seit Jahren leicht aber stetig an. Darüber hinaus besteht inzwischen eine verstärkte Nachfrage an Einzelwohnbetreuung durch SOLA Individual für bisher nicht in unseren Wohngruppen untergebrachte Jugendliche.

1.3. Der Träger

Der Träger von SOLA Individual ist die Firma SOLA GmbH, welche seit 1996 als freier Jugendwohlfahrtsträger agiert und derzeit neben der Einzelwohnbetreuung die sozialpädagogischen Wohngruppen Langenstein, Enns und Marchtrenk betreibt, sowie als neueste Betreuungsform die Integrationsbetreuung aufbaut. Philosophie der Firma ist ein auf aktuellen betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen aufgebautes Finanzierungskonzept, welches auf präziser Kostenrechnung basiert, gepaart mit der Schaffung eines attraktiven, auf einem durchdachten pädagogischen Konzept beruhenden Lebensraumes für junge Menschen, die in ihrem Elternhaus dazu nicht die nötigen Voraussetzungen vorfinden. Ziel ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen, welches mit entsprechender Qualität und Preisbewusstsein bestehen kann. Unseres Erachtens kann lediglich auf diesem Wege auch in Zukunft die Betreuung von Kindern und Jugendlichen auf hohem Qualitätsniveau gesichert werden.

1.4. Leitbild

Wir sind eine sozialpädagogische Organisation, die seit 1996 Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Verhältnissen ein Zuhause bietet. Unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen sind wir bestrebt, die Kinder und Jugendlichen dabei zu unterstützen, sich zu stabilisieren und eine positive Haltung zum Leben zu erlangen. Das stimmige, tragfähige und gelebte Wertefundament unserer Arbeit basiert auf wertschätzendem Umgang, Beständigkeit und Verantwortung. Der Grundpfeiler unserer Tätigkeit ist das persönliche und professionelle Engagement unserer MitarbeiterInnen. Im Rahmen unserer Teamarbeit

versuchen wir gemeinsame Ziele zu erreichen, uns gegenseitig zu unterstützen und Synergien zu nutzen. Das wesentliche Mittel unserer Pädagogik ist Beziehungsarbeit. Unsere Begleitungs- und Betreuungsprozesse sind qualitätsorientiert, zielgerichtet und werden regelmäßig evaluiert. Dieser Standard wird durch die Unterstützung externer Fachkräfte gesichert. Wir fühlen uns gegenüber den Herkunftsfamilien, der Jugendwohlfahrt und den KlientInnen zu transparenter, konstruktiver Zusammenarbeit verpflichtet. Durch eine gute Vernetzung mit den Menschen und Institutionen in unserem Umfeld wollen wir gegenseitiges Verständnis, Anerkennung und Akzeptanz erreichen.

2. Pädagogisches Konzept

2.1. Die Aufnahmekriterien

Zielgruppe für SOLA Individual sind Jugendliche beiderlei Geschlechts, mit einem Mindestalter von 14 Jahren sowie einer geistigen und sozialen Reife, welche das Wohnen in einer eigenen Wohnung möglich und sinnvoll erscheinen lassen oder bei denen eine Betreuung in einer Wohngruppe aufgrund ihrer Problematik nicht zielführend ist. Ferner sollte natürlich auch der Wunsch der betroffenen Jugendlichen vorhanden sein, die Einzelwohnbetreuung in Anspruch zu nehmen. Folgende Kriterien finden unter anderem bei der Auswahl der in die Betreuung von SOLA Individual aufzunehmenden Jugendlichen besondere Berücksichtigung:

- Persönliche Reife
- Selbstorganisation
- Beschäftigungssituation des/r Jugendlichen
- Wunsch des/r Jugendlichen nach einer eigenen Wohnung
- Kooperationsbereitschaft
- Umgang mit Finanzen

Bei Bedarf nach besonderen Betreuungskonzepten können einzelne Faktoren eine spezielle Berücksichtigung erfahren, etwa bei nicht vorhandener Gruppenfähigkeit eines/r Jugendlichen.

Folgende Kriterien machen jedoch eine Betreuung durch SOLA Individual unmöglich:

- Alkoholabhängigkeit
- Drogenabhängigkeit
- erhebliche geistige oder körperliche Beeinträchtigungen
- Diagnostizierte Psychosen, bei denen eine sozialpädagogische Betreuung nicht mehr ausreicht

2.2. Grundstruktur

Die Einzelwohnbetreuung ermöglicht den Jugendlichen, in einer sozialpädagogisch-begleiteten Struktur einen wesentlichen Schritt in Richtung Selbstständigkeit zu gehen. Das Konzept sieht eine Betreuung durch ein Team von SozialpädagogInnen vor, wobei der Personalstand jeweils an die Anzahl der zusätzlich zu betreuenden Jugendlichen anzupassen ist. Dabei werden die Betreuungszeiten an die jeweiligen individuellen Bedürfnisse und der Tagesstruktur eines Jugendlichen angepasst, das heißt, auch eine Betreuung in den Abendstunden ist möglich. Eine Erreichbarkeit in Notsituationen (v.a. in den Nachtstunden) wird gewährleistet (siehe Krisenmanagement).

Grundsätzlich vorgesehen sind Singlewohnungen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen nach der Betreuung die Möglichkeit haben, in der Wohnung verbleiben zu können. Die Betreuung erfolgt in erster Linie vor Ort, kann sich je nach Bedarf aber auch auf andere Gebiete erstrecken. Grundsätzlich soll den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglicht werden, in einer Situation mit weitgehend kontinuierlicher Betreuung, aber auch deutlich erkennbaren Strukturen und Regeln, zu einem akzeptierten und selbsterhaltungsfähigen Mitglied unserer Gesellschaft heranzuwachsen. Eine Begleitung und Bereicherung der sozialpädagogischen Basisarbeit durch psychologische, psychiatrische, therapeutische und individualpädagogische Angebote, die auf die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen KlientInnen abgestimmt werden, soll die alltägliche Betreuung ergänzen und erweitern. Ein

wesentlicher Aspekt ist die möglichst vollständige Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die soziale Umgebung, sie sollen am örtlichen Leben teilhaben können.

2.3. Aufnahmeverfahren

Ein sorgfältiges, gut geplantes Aufnahmeverfahren wirkt sich wesentlich auf die Erziehungsplanung und die Einleitung bzw. Fortsetzung der für den/die jeweilige/n Jugendliche/n notwendigen pädagogischen und strukturellen Maßnahmen aus. Durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen PädagogInnen, PsychologInnen, PsychiaterInnen und PsychotherapeutInnen soll ein maßgeschneidertes Hilfsangebot erarbeitet werden, welches sich langfristig günstig auf Erziehungserfolg und Dauer der Maßnahme auswirken wird. Die Vorbereitungen über eine Aufnahme bei SOLA Individual erfolgen mit den jeweiligen Maßnahmenbehörden, der Einrichtungsleitung, der Bereichsleitung, KlientInnen, Vertretern des Herkunftssystems und den eventuell aktuellen Betreuungspersonen. Inhalte des Gesprächs sind der Austausch grundlegender Erwartungen aller Beteiligten und die Benennung der Erziehungsziele durch die Obsorgeberechtigten und dem/der Jugendlichen. Die VertreterInnen der SOLA liefern verständliche Informationen über die Betreuung durch SOLA Individual und das pädagogische Handeln der Fachkräfte hinsichtlich Wohnumfeld, Tagesablauf, Wohnungsregeln, Haushaltsführung, Finanzverwaltung, Unternehmungen, Therapieangebote, Formen der Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem, Unterstützung bei Ausbildung bzw. Arbeit, usw.

Durch eine enge Verzahnung zwischen einer eventuellen bisherigen Einrichtung bzw. des Herkunftssystems und SOLA Individual kann bereits vor der Aufnahme eine langfristige Anbahnungs- und Kennenlernphase erfolgen. Zu den Aufgaben des Teams von SOLA Individual gehört die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen bereits in der bisherigen Betreuungssituation, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und den Umstieg zu erleichtern.

Nach dem Vorbereitungsgespräch ist es Aufgabe des Einrichtungsleiters gemeinsam mit der Bereichsleitung und dem Team der sozialpädagogischen FachbetreuerInnen eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, ob eine Betreuung durch SOLA Individual ein geeignetes Angebot für den/die Jugendliche/n bieten kann. Dazu wird es notwendig sein, bei

auftretenden Zweifeln PsychologInnen, PsychiaterInnen oder PsychotherapeutInnen zurate zu ziehen. Ebenfalls können sich auch noch Fragen an die Maßnahmenbehörde oder an VertreterInnen des Herkunftssystems ergeben. Die Letztentscheidung über eine Aufnahme bei SOLA Individual liegt beim Einrichtungsleiter der SOLA.

2.4. Erziehungsziele

Erstes Ziel der Maßnahme soll der Einstieg der Jugendlichen in ein selbstständiges Leben sein. Durch entsprechende Unterstützung und Betreuung können die verschiedenen Probleme und Anforderungen, die ein eigenständiges Wohnen aufwirft, gemeistert werden. Ferner steht auch der Abschluss einer beruflichen oder schulischen Ausbildung im Mittelpunkt. Langfristiges Ziel ist es, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne eine Form von Betreuung oder Unterstützung nach dem Erreichen der Volljährigkeit bzw. nach dem Abschluss einer Berufsausbildung in die Selbstständigkeit entlassen werden können. Dieses Grobziel soll durch die fortlaufende Formulierung realistischer Teilziele erreicht werden, was innerhalb der kurz- und langfristigen Erziehungsplanung passiert. Unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen sind wir bestrebt, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen dabei zu unterstützen, sich zu stabilisieren und eine positive Haltung zum Leben zu erlangen. Den aus der Kinder- und Jugendhilfemaßnahme entlassenen KlientInnen soll es möglich sein, ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben zu führen und in unserer Gesellschaft Zufriedenheit zu erlangen.

2.5. Pädagogische Praxis

Unsere grundsätzliche pädagogische Arbeit, die das Alltagsleben weitgehend bestimmt, basiert auf der positiven Vorbildwirkung, welche die sozialpädagogischen FachbetreuerInnen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben. Da diese Form des Lernens unbewusst und mit langfristig anhaltender Wirkung erfolgt, können die Jugendlichen und jungen Erwachsenen dadurch zu verantwortungsbewussten, selbstständigen Menschen heranreifen. Durch die Eins-zu-Eins-Betreuung ist es möglich, die individuelle Förderung der Jugendlichen

zu forcieren, Krisensituationen besser abzufedern und den Jugendlichen ein Gefühl der Geborgenheit zu vermitteln.

2.6. Die sozialpädagogischen Inhalte

Wie bei allen unseren Betreuungsformen der SOLA beruht auch dieses Angebot auf der herzlichen Zuwendung der Erwachsenen jungen Menschen gegenüber, um so deren Beziehungsfähigkeit zu fördern und damit das Fundament für die Entwicklung einer starken, verantwortungsbewussten Persönlichkeit zu schaffen. Die Vorbildwirkung der Erwachsenen als Grundlage eines verantwortungsvollen, menschlichen Miteinanders und die prägende Bedeutung menschlicher Erfahrungen wie Urvertrauen und Geborgenheit sind die tragenden Säulen unserer Arbeit. Die differenzierten Bedürfnisse der uns anvertrauten jungen Menschen werden von uns beachtet, jedoch stets auf der Grundlage eines tragfähigen Wertesystems, welches die Bewältigung eines altersentsprechenden Alltags in den Vordergrund stellt. So ist eine regelmäßige, sinnvolle Tagesstruktur (Schule, Lehre, Berufsfindungskurse, ...) ein klares Ziel. Ein besonderes Anliegen ist uns die Integration in den örtlichen Rahmen, was besonders bei der Freizeitgestaltung zum Tragen kommt. Regionale Angebote wie die Freiwillige Feuerwehr, Sport- oder Jugendvereine sind für uns dabei wichtige Ansprechpartner. Die Arbeit mit dem Herkunftssystem ist eine wichtige konzeptionelle Ergänzung, die Einbeziehung der relevanten Angehörigen bei grundlegenden Fragen ist dabei ein wesentlicher Aspekt.

Im Krisenfall greifen unsere langjährig erprobten Mechanismen, ein Krisenteam, bestehend aus der Bereichsleitung, der Einrichtungsleitung, in den konkreten Fall involvierte sozialpädagogische FachbetreuerInnen und je nach Bedarf konsiliarische Fachkräfte, versucht handlungsorientiert Möglichkeiten für eine Entspannung der Situation zu finden. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass bei länger andauernden Schwierigkeiten eine Überprüfung und Anpassung unseres Betreuungsangebotes stets die beste Alternative ist, eine Beendigung der Betreuung durch unsere Institution kann nur in speziellen Einzelfällen sinnvoll sein (wenn sich etwa herausstellt, dass eine Einrichtung nach Chancengleichheitsgesetz eine bessere Förderung bieten kann).

2.7. Fallbetreuung

Unser System basiert grundsätzlich darauf, dass ein/eine Sozialpädagogische/r FachbetreuerIn den Großteil der Betreuung und Organisation übernimmt, assistiert von einem/r Co-BetreuerIn zur Betreuung bei besonderen Problemstellungen und zur Vertretung in Urlaubs- und Krankenstandssituationen. Dadurch soll der Aufbau von persönlichen Beziehungen gefördert werden, was letztlich wieder den Jugendlichen zugutekommt und die Qualität der Betreuung sicherstellt. Ein wichtiger Aspekt ist für uns vor allem der persönliche Kontakt zu den Jugendlichen (face-to-face), somit werden auch Anzahl, Verteilung und Frequenz der Betreuungseinheiten an die individuellen Bedürfnisse der/s jeweiligen KlientIn angepasst und strukturiert.

2.8. Psychologische, psychiatrische und psychotherapeutische Betreuung

Als sozialpädagogische Einrichtung bieten wir nicht nur die tägliche pädagogische Arbeit, welche von den Sozialpädagogischen FachbetreuerInnen geleistet wird, sondern darüber hinaus auch eine psychologische, psychiatrische und psychotherapeutische Begleitung, die je nach Bedarf und Diagnose erfolgt. Dies geschieht durch unsere auf Konsiliarbasis arbeitenden Fachkräfte, für den Bereich SOLA Individual sind dies ein/e Psychologe/in, ein/e PsychotherapeutIn und ein/e Kinder- und JugendpsychiaterIn. Somit wird sichergestellt, dass immer die optimale Form der zusätzlichen Begleitung gewährleistet ist.

2.9. Freizeit- und Individualpädagogik

Zur Unterstützung der täglichen pädagogischen Arbeit und bei Problemstellungen, die derartige Unternehmungen angebracht erscheinen lassen, sehen wir freizeit- und individualpädagogische Projekte als willkommene Hilfestellung. Dabei soll eine Verbindung zwischen den individuellen, sozialen und emotionalen Defiziten im Alltagsleben und dem Dasein in freier Natur oder anderer außergewöhnlicher Situationen geschaffen werden. In

erster Linie sind dies Angebote für einzelne Jugendliche, jedoch können auch Gruppenaktivitäten sein. Auf die Richtlinien für die Erlebnispädagogik der Abt. Jugendwohlfahrt der O.Ö. Landesregierung wird selbstverständlich vollinhaltlich Rücksicht genommen. Die Überführung der freizeit- und individualpädagogischen Erfahrungen in das Leben der Jugendlichen ist zweifelsohne der wichtigste Aspekt solcher Aktivitäten, daher konzentrieren wir darauf unsere Aufmerksamkeit.

2.10. Krisenmanagement

Zusätzlich zu den planbaren Betreuungszeiten wird eine Erreichbarkeit rund um die Uhr, insbesondere für die Nachtstunden und zur Krisenprävention bzw. –bewältigung, von der Einrichtung sichergestellt. Außerdem wird gewährleistet, dass ein/e SozialpädagogIn ehest möglich die/den Jugendlichen vor Ort unterstützt.

Weiters wird für solche Krisenfälle ein alternativer Betreuungsort zur Verfügung gestellt, sollte es der/m Jugendlichen nicht möglich sein, weiter in seiner Wohnung zu verbleiben. Da dieser meist relativ kurzfristig benötigt wird, stellen wir eine gesondert angemietete Wohnung zur Verfügung.

3. Dokumentation

3.1. Betreuungstagebuch

Das Betreuungstagebuch dient als Aufzeichnungsmedium für das tägliche Leben der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Darin zu vermerken sind allfällige Besonderheiten (Auffälligkeiten bei Jugendlichen, Kontakte mit dem Herkunftssystem, Krankheiten bzw. Arztbesuche, Gespräche und Geschehen in der Schule, um bei später auftretenden Unklarheiten einen vergangenen Tagesablauf oder am Arbeitsplatz, Unternehmungen, ...) und sämtliche Ereignisse, die den jeweiligen Tag geprägt haben. Hauptzweck ist einerseits eine umfassende Information des Lesers/der Leserin über das vorangegangene detailliert

rekonstruieren zu können. Wie alle anderen Aufzeichnungen wird das Betreuungstagebuch elektronisch geführt, mehrfach gesichert und ausgedruckt.

3.2. Betreuungsmappe

Die Betreuungsmappe dient, neben dem Betreuungsakt, als zusätzliches Dokumentationsmittel, welches dem Jugendlichen selbst in Kopie zur Verfügung gestellt wird.

Nach Beendigung der Maßnahme ergehen die Originale, je nach rechtlicher Situation, an die/den jungen Erwachsenen.

Die Betreuungsmappe beinhaltet folgende Unterlagen:

(Kontakt)Daten von:

Familie, wichtigen Bezugspersonen, Sozialarbeiter/in, sozialpädagogischen Betreuer/in, Krisennummer, Ausbildungseinrichtung, Arbeitgeber, behandelnde Ärzte, Therapeuten

Grundlagen der Betreuung:

Hilfeplan, Betreuungsvereinbarung, etc.

Gesundheitsdaten:

Befunde, Terminübersicht, Krankenversicherung/e-card, etc.

Dokumente zu Ausbildung und Berufsbefähigung:

Zeugnisse, Dienst-/Lehrverträge, Bestätigung über Kursbesuche/Fort-/Weiterbildung, etc.

Übersicht über Finanzen und Verbindlichkeiten:

Haushaltsplan, Kontounterlagen, Mietzahlungen, Schuldenmanagement, sonst. Verträge, etc.

Unterlagen zur Wohnung:

Mietvertrag, Kaution, Hausordnung, Versicherungen, Übernahmeprotokoll, etc.

3.3. Erziehungsplanung

Eine der wichtigsten Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit ist die kurz- und langfristige Erziehungsplanung, die die Sozialpädagogischen FachbetreuerInnen gemeinsam mit dem/der Jugendlichen und dem/der zuständigen SozialarbeiterIn im Hilfeplan darstellen. Dies ist nicht als starres Plansoll zu betrachten, sondern als eine bewegliche, dynamische, schriftlich festgehaltene Erziehungshilfe, die unmittelbar auf die Problematik jedes/jeder Jugendlichen eingeht und quasi als Leitfaden die Sozialpädagogischen FachbetreuerInnen bei ihrer täglichen Praxis begleiten soll.

3.4. Akten

Für jede/n Jugendlichen wird eine Akte geführt, welche über folgende Bereiche schnell und detailliert Auskunft geben soll: die von der Maßnahmenbehörde übergebenen Unterlagen, persönliche Daten, zuständige Behörden, Betreuungs- und Hilfepläne, medizinische Belange, schulische bzw. berufliche Belange, Auffälligkeiten, eventuelle zusätzliche Betreuungen (Therapien, Individualpädagogik, ...), Freizeitbereich, Kontakte mit dem Herkunftssystem, Abgängigkeiten, Protokolle zu den Hilfeplangesprächen. Weiters dokumentiert der Akt eine chronologische Übersicht aller wahrgenommenen, aber auch nicht wahrgenommenen Arzttermine, welche auch als Kontrollfunktion für die regelmäßige Überprüfung des Gesundheitszustandes des Jugendlichen dient.

Mit Hilfe dieser Akten ist es möglich, die Entwicklung des/der Jugendlichen und dabei auftretende Besonderheiten, sowie alle gesetzten Maßnahmen zu verfolgen.

Selbstverständlich ist für eine ausreichende Sicherung der Daten zu sorgen.

3.5. Allgemeine Aufzeichnungen

Nicht direkt klientenbezogene Aufzeichnungen erfolgen als Dokumentationen besonderer Vorkommnisse, Dokumentationen von Teambesprechungen und organisationsinterner Arbeitssitzungen.

3.6. Berichte an die Behörden

Jede Maßnahmenbehörde bekommt drei Monate nach Aufnahme, danach automatisch alle 6 Monate einen umfangreichen Betreuungsplan, entsprechend der durch die Fachabteilung des Landes O.Ö. vorgegebenen Formulare.

Zusätzliche oder spezielle Berichte sind nach Anfrage der jeweiligen Behörde natürlich jederzeit möglich. Es liegt in unserem ureigensten Interesse, mit den zuständigen Behörden möglichst kontinuierliche und umfangreiche Kontakte zu unterhalten, um die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen mit ihren gesetzlichen VertreterInnen abstimmen und koordinieren zu können. Die von der Maßnahmenbehörde zu organisierenden Hilfeplangespräche, in deren Rahmen die Erziehungsziele reflektiert und gegebenenfalls angepasst werden, finden mindestens alle 6 Monate statt, wobei wir großen Wert darauf legen, zumindest jedes zweite Hilfeplangespräch in der Wohnung des/der Jugendlichen durchzuführen.

3.7. Datenschutz

Die Führung umfangreicher Aufzeichnungen bringt ohne Zweifel ein zusätzliches Risiko im Bereich des Datenschutzes mit sich. Um zu verhindern, dass personenbezogene Daten aus den Aufzeichnungen an Unbefugte gelangen, werden die Computer mit einem Passwortschutz ausgestattet. Darüber hinaus werden alle im pädagogisch-therapeutischen Bereich mitwirkenden Personen genau darüber informiert, welche Informationen sie an welche Personen weitergeben dürfen, sei es in mündlicher oder schriftlicher Form. Prinzipiell werden jedoch nur solche Daten weitergegeben, die für den Umgang mit Personen außerhalb des Kinder – und Jugendhilfeträgers (LehrerInnen, ÄrztInnen, TrainerInnen, TherapeutInnen) für das Wohl des/der Jugendlichen notwendig erscheinen. Im Zweifelsfall erfolgt die Weitergabe von Daten nur nach Rücksprache mit der zuständigen Maßnahmenbehörde.

4. Personal

4.1. Die Personalstruktur im pädagogischen Bereich

Das Team von SOLA Individual wird grundsätzlich von ausgebildeten Sozialpädagogischen FachbetreuerInnen gebildet, alle mit einer jeweiligen Wochenarbeitszeit im Ausmaß von 30 bis 38 Stunden und geführt von einer Bereichsleitung.

4.2. Unterstützendes konsiliarisches Fachpersonal

Um alle fachlichen Aspekte einfließen zu lassen und zur Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals stehen für SOLA Individual folgende ExpertInnen auf Konsiliarbasis zur Verfügung:

- Kinder- und JugendpsychiaterIn → Beratung des pädagogischen Fachpersonals in Form von regelmäßigen Besprechungen mit dem gesamten Team, Verordnung und Kontrolle von Medikamenten für den/die Jugendliche/n (falls dies nicht bei Ambulanzterminen nötig ist), Mitwirkung bei den Aufnahmeverfahren
- PsychologIn → psychologische Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik, Beratung des pädagogischen Fachpersonals, Mitwirkung bei den Aufnahmeverfahren
- PsychotherapeutIn → psychotherapeutische Abklärung, Arbeit mit dem Herkunftssystem, Mitwirkung bei den Aufnahmeverfahren

4.3. Unterstützendes internes Fachpersonal

Die gesamten wirtschaftlichen Belange werden von der Geschäftsführung der SOLA bearbeitet, die ihren Sitz in Traun hat. Für die technische Betreuung der Wohnungen steht das SOLA – Facility-Management zur Verfügung.

4.4. Sozialpädagogisches Fachpersonal

Grundvoraussetzung für die sozialpädagogischen FachbetreuerInnen ist die Absolvierung einer in den Richtlinien zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Einzelwohnbetreuung angeführten pädagogischen Ausbildung. Einschlägige Erfahrungen und zusätzliche Qualifikationen sind erwünscht bzw. werden von uns auch gefördert. Besonderes Augenmerk legen wir auch auf die persönliche Eignung des Sozialpädagogischen Fachpersonals (Beziehungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Konflikt- und Reflexionsfähigkeit, Belastbarkeit, Authentizität, Vertrauenswürdigkeit, ...). Aufgrund der Betreuung auch von jungen Erwachsenen beträgt das Mindestalter des Fachpersonals 23 Jahre.

Das Aufgaben- und Kompetenzprofil sieht folgendermaßen aus:

- Mitwirkung bei der Aufnahmeentscheidung
- Gemeinsames Erarbeiten der Hilfeplanung
- Gestaltung des täglichen Tagesablaufes
- Kontaktpflege mit SozialarbeiterInnen, Schule, ArbeitgeberInnen, Herkunftssystem und dem näheren Umfeld
- Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im schulischen, beruflichen, sozialen und hygienischen Bereich
- Erstellung von Betreuungsplänen
- Führung aller erforderlichen Dokumentationen
- Gestaltung der Wohnung des/der Jugendlichen, des/der jungen Erwachsenen
- Verantwortung für Bekleidung und Ernährung (Einkauf, Essenszubereitung, Hygiene)
- Organisation von Freizeit-, Individual- und Erlebnispädagogischen Veranstaltungen
- Mitwirkung bei der Entscheidung über Entlassung bzw. Maßnahmen zur Hilfestellung bei Entlassung

4.5. Bereichsleitung

Das Aufgaben- und Kompetenzprofil sieht folgendermaßen aus:

- Aufrechterhaltung und Organisation der Betreuungen
- Erfüllung der Aufträge der Kinder- und Jugendhilfe im zeitlichen Rahmen

- Koordination mit allen für das Wohl der Jugendlichen relevanten Personen und Stellen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätssicherung
- Führung des Fachpersonals (Fallbesprechungen, Interne Vorbereitungen, Koordination)
- Budget

Die Bereichsleitung ist direkt dem Einrichtungsleiter der SOLA verantwortlich.

4.6. Die Intensität der Betreuung

Die Betreuungszeiten orientieren sich prinzipiell an den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen. Hauptzeiten der Betreuung sind Montag bis Freitag, an Wochenenden erfolgt eine Betreuung nur in besonderen Anlassfällen, ein ständiger Bereitschaftsdienst ist jedoch gegeben. Die Gesamtstundenanzahl der Betreuung richtet sich nach der aufgrund der individuellen Bedürftigkeit der Jugendlichen getroffenen Vereinbarung mit der zuständigen Maßnahmenbehörde, beträgt jedoch mindestens 12 Wochenstunden.

4.7. Teamsitzungen

Teambesprechungen finden mindestens 14-tägig im Ausmaß von zumindest 4 Stunden statt, bei Bedarf auch öfters. Diese dienen als Forum für kollektive Entscheidungsfindungen, für die Entwicklung neuer Pläne und Programme, für das Rekapitulieren wichtiger Ereignisse und für die Diskussion grundsätzlicher Problemstellungen. Teambesprechungen sind das wichtigste Gremium für unsere pädagogische Arbeit und selbstverständlich für alle Sozialpädagogischen FachbetreuerInnen verpflichtend. In regelmäßigen Abständen und zusätzlich bei Bedarf nehmen auch PsychiaterIn, PsychologIn oder TherapeutIn an den Teamsitzungen teil. Der Einrichtungsleiter der SOLA ist nach Möglichkeit bei jeder Teamsitzung zumindest zeitweise anwesend.

4.8. Supervision

Es ist eine mindestens alle 4 Wochen stattfindende Supervision im Ausmaß von 2 Einheiten vorgesehen, bei entsprechendem Bedarf auch in kürzeren Intervallen. Alternierend findet einerseits die für alle Sozialpädagogischen Fachkräfte verpflichtende Teamsupervision statt, andererseits eine für alle Teammitglieder verpflichtende Fallsupervision bei dem/der Konsiliarpsychologen/-psychologin, in der aktuelle Belange der KlientInnen besprochen werden. Selbstverständlich werden sämtliche mit der Supervision in Zusammenhang stehende Kosten vom Arbeitgeber getragen. Stellt ein/eine Sozialpädagogische/r FachbetreuerIn fest, dass auch eine Einzelsupervision zur Verbesserung der eigenen Arbeitssituation nötig ist, so wird diese vom Arbeitgeber als Arbeitszeit anerkannt.

4.9. Weiterbildung

Es ist unser ausdrücklicher Wunsch, dass sich die bei uns beschäftigten Sozialpädagogischen FachbetreuerInnen regelmäßig und im Sinne der Verbesserung ihrer Arbeitskompetenz weiterbilden. Daher haben wir für jede/n ArbeitnehmerIn ein Weiterbildungskonto eingerichtet, welches ihm zur Finanzierung seiner einschlägigen Weiterbildung zur Verfügung steht. Es ist unsere Überzeugung, dass besonders der sozialpädagogische Bereich eine ausgesprochen dynamische Entwicklung hinter sich hat und auch weiterhin haben wird, sodass eine ständige Erweiterung des Wissens und ein oftmaliger Erfahrungsaustausch unablässig sein werden. Das Mindestmaß pro MitarbeiterIn beträgt 32 Stunden in einem Durchrechnungszeitraum von 2 Jahren.

5. Die Wohnungen

5.1. Allgemeines

Die Betreuung durch SOLA Individual sieht im Allgemeinen die Unterbringung der zu betreuenden KlientInnen in eigenen Wohnungen vor, in Einzelfällen jedoch auch im Herkunftssystem oder bei anderen Bezugspersonen der Jugendlichen. Dabei sind wir bestrebt, dass unsere KlientInnen auch nach der Betreuung durch SOLA Individual in den Wohnungen verbleiben können, um bereits während der Betreuungszeit einen nachhaltigen Existenzaufbau zu ermöglichen. Der Ort der Wohnung richtet sich nach dem gewünschten Lebensmittelpunkt der KlientInnen. Dabei versuchen wir natürlich folgende Kriterien, wie zum Beispiel Erreichbarkeit der Familie, das soziale Umfeld, Erreichbarkeit der Arbeitsstätte und die vorhandene Infrastruktur, zu berücksichtigen.

Im Fokus der Betreuung bezüglich der Wohnsituation steht die personenorientierte Begleitung und Unterstützung zum Erlangen der dazu notwendigen Kompetenzen, der sogenannten „Wohnfähigkeit“, der Jugendlichen.

5.2. Rahmenbedingungen

Hauptkriterien der anzumietenden Wohnungen sind, dass diese die Jugendlichen auch nach Beendigung der Betreuung durch SOLA Individual finanzieren können. Es werden also in erster Linie Garconnieren und kleinere Wohnungen angemietet und entsprechend gestaltet. Die Wohnungssuche erfolgt gemeinsam mit dem/der Jugendlichen. Die Finanzierung der anfänglichen Kosten (Kaution, Maklerprovision, Mietvertragsvergebühung, Erstausrüstung) werden mit der jeweiligen Maßnahmenbehörde individuell vereinbart.

5.3. Die Einrichtung

Die Wohnungen werden allen Erfordernissen entsprechend einer Singlewohnung gemeinsam eingerichtet und gestaltet. Selbstverständlich wird auf individuelle Wünsche der Jugendlichen so weit als möglich Rücksicht genommen.

Grundsätzlich wird für die Instandhaltung und Wartung der Wohnform in geeigneter Weise gesorgt.

5.4. Finanzierung und Verträge

Die Finanzierung der jeweiligen Wohnform eines Klienten wird im Vorfeld zwischen den Beteiligten, also Kinder- u. Jugendhilfeträger, Jugendlicher/Eltern/Bezugsperson und der Einrichtung, geklärt und vereinbart.

Auch über anfallende Kosten, zum Beispiel bei der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, und deren Eigentumsverhältnissen ist vorab eine Vereinbarung zu treffen.

Durch die Leitung der SOLA Individualbetreuung werden alle Verträge bzw. Vereinbarung bezüglich der Wohnungen geprüft und überwacht. Je nach rechtlichen und sozialpädagogischen Rahmenbedingungen werden die Verträge von der Einrichtung selbst oder dem Klienten/Angehöriger abgeschlossen.

Der Anschluss einer Haushaltsversicherung ist selbstverständlich.

6. Fahrzeuge

Für das Team von SOLA Individual stehen entsprechende Fahrzeuge zur Verfügung, die für sämtliche anfallenden Fahrten benützt werden können. Alternierend gibt es auch die Möglichkeit der Benützung der privaten Kraftfahrzeuge der MitarbeiterInnen mit Abrechnung über das amtliche KM-Geld.

7. Die Finanzierung

7.1. Die grundsätzliche Finanzierung

Die Betreuung durch SOLA Individual erfolgt grundsätzlich auf zwei Arten, einerseits über den durch das Amt der O.Ö. Landesregierung festgesetzten Stundensatz für die Einzelwohnbetreuung von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zuzüglich eventuelle Finanzierung von Wohnungs- oder Versorgungskosten, andererseits durch eine Tagsatzfinanzierung, die sämtliche Leistungen beinhaltet.

7.2. Finanzierung außerordentlicher Programme

Wie in den Kostenrechnungsrichtlinien des Landes O.Ö. vorgesehen enthält der Stunden- oder Tagsatz alle im Normalfall relevanten Kosten. Außerordentliche Kosten wie Therapien, berufsbedingte Ausstattungen oder individualpädagogische Aktivitäten werden gesondert verrechnet.

Stellenbeschreibung BereichsleiterIn Einzelwohnbetreuung

1. Stellenbezeichnung

Bereichsleiter/in für die Einzelwohnbetreuung

2. Stellenziel

Der Stelleninhaber trägt zum Unternehmensziel und zur Aufgabenerfüllung der Einzelwohnbetreuung von SOLA bei durch die Anwendung wissenschaftlich fundierter und anerkannter Methoden der Pädagogik unter Berücksichtigung aller relevanten Gesetze.

3. Rahmenbedingungen

30 – 38 Std. Anstellung/ 5-Tage-Woche

In Ausnahmefällen auch Wochenenddienste oder individualpädagogische Aktivitäten

4. Qualifikation

Absolvent/in eines Kolleg für Sozialpädagogik oder des FH-Lehrgangs für Sozialpädagogik bzw. einer vergleichbaren Ausbildung, welche in den Qualitätsrichtlinien für die Einzelwohnbetreuung der OÖ Landesregierung anerkannt wird. Zusätzlich mehrjährige Erfahrung im Jugendwohlfahrtsbereich bzw. in ähnlichen Sozialeinrichtungen sowie eine persönliche Eignung zur Leitungstätigkeit.

5. Stellenbewertung

Einstufung gemäß BAGS-Kollektivvertrag, Gehaltsstufe 8 zuzüglich Leitungszulage

6. Organisatorische Einbindung

Dienstaufsicht: Geschäftsführung

Fachaufsicht: Einrichtungsleitung

Weisungsbefugnis: gegenüber Sozialpädagogischen Fachkräften und allen anderen MitarbeiterInnen der Einzelwohnbetreuung (ehrenamtliche Kräfte, PraktikantInnen)
Stellvertretung (aktiv und passiv): stellvertretende BereichsleiterIn (sozialpäd. Fachkraft)

7. Aufgaben

bezogen auf die Organisation:

- Öffentlichkeitsarbeit auf Gemeinde- u. Bezirksebene
- Verantwortung für alle Belange betreffend die Büroräumlichkeiten der Einzelwohnbetreuung

bezogen auf das Personal:

- Verantwortung für Personal der Einzelwohnbetreuung (Einstellung, disziplinarische Maßnahmen und Kündigung)
- Organisation des Arbeitsablaufs in der Einzelwohnbetreuung
- Dokumentation der laufenden Arbeit
- Aufnahme und Koordinierung von Praktikanten
- Teilnahme an Teambesprechungen, Teamsupervision und Fallsupervision
- Teilnahme an regelmäßigen Leitungsteams
- Durchführung von Mitarbeitergesprächen
- Verantwortung für die Erfüllung der von der öffentlichen Jugendwohlfahrt erteilten Aufträge im zeitlich vorgegebenen Rahmen
- Budgetverwaltung inklusive Anträge für Sonderbudget
- Koordination organisatorischer Angelegenheiten (Reparaturen, Neuanschaffungen,....)
- Organisation und Koordination der Weiterbildung sämtlicher Mitarbeiter im ambulanten Bereich
- Kontrolle sämtlicher Kassabücher im ambulanten Bereich

- Kontrolle von Stundenaufzeichnungen, Krankenständen, Abrechnungen von Fahrtkosten
- Genehmigung zusätzlicher Dienststunden
- Verantwortung für ArbeitnehmerInnenschutz
- Organisation von Karenzurlauben
- Aufrechterhaltung der personellen Versorgung (Koordination der Vertretungen bei Krankenstand und Urlaub)
- Koordination der Mitarbeitererschulung

bezogen auf die Kinder:

- Erhebung von Sozialanamnesen der zugeteilten Kinder
- Erstellung der Betreuungsplanung der jeweiligen Bezugskinder
- Führung von Aufzeichnungen und Dokumentation
- Verantwortung für eine angemessene Betreuung der jeweiligen Bezugskinder, insbesondere auch hinsichtlich Grundversorgung und Wohnbereich
- Begleitung und Hilfestellung bei sämtlichen schulischen und arbeitsmäßigen Belangen
- Koordination mit allen der für das Wohl des Kindes relevanten Personen und Stellen
- Teilnahme an Verlaufsgesprächen betreffend die jeweiligen Bezugskinder
- Kooperation mit den Herkunftssystemen der Kinder
- Freizeitgestaltung (Gruppen- u. Einzelaktionen)
- Organisation und Koordination der medizinischen Versorgung

8. Befugnisse und Durchführungskompetenzen

- Zeichnungsbefugnis im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Stelle und nach der Unterschriftenregelung
- Einsicht in Akten und Dokumentationen im Rahmen der Aufgabenerfüllung
- Entscheidungskompetenz im Rahmen der Handlungsverantwortung

9. Schweigepflicht

Der/Die Stelleninhaber/in unterliegt der strafgesetzlichen und arbeitsrechtlichen Geheimhaltungspflicht.

Stellenbeschreibung Sozialpädagogische Fachkraft Einzelwohnbetreuung

1. Stellenbezeichnung

Sozialpädagogische Fachkraft in der Einzelwohnbetreuung

2. Stellenziel

Der/Die StelleninhaberIn trägt zum Unternehmensziel und zur Aufgabenerfüllung der Einzelwohnbetreuung von SOLA bei durch die Anwendung wissenschaftlich fundierter und anerkannter Methoden der Pädagogik unter Berücksichtigung aller relevanten Gesetze.

3. Rahmenbedingungen

20 – 38 Std. Anstellung/ 5-Tage-Woche

In Ausnahmefällen auch Wochenenddienste oder individualpädagogische Aktivitäten

4. Qualifikation

Absolvent/in eines Kolleg für Sozialpädagogik oder des FH-Lehrgangs für Sozialpädagogik bzw. einer vergleichbaren Ausbildung, welche in den Qualitätsrichtlinien für die Einzelwohnbetreuung der OÖ Landesregierung anerkannt wird.

5. Stellenbewertung

Einstufung gemäß BAGS-Kollektivvertrag, Gehaltsstufe 7

6. Organisatorische Einbindung

Dienstaufsicht: BereichsleiterIn der Einzelwohnbetreuung

Fachaufsicht: BereichsleiterIn der Einzelwohnbetreuung

Weisungsbefugnis: gegenüber ehrenamtlichen Kräften und zugeordneten PraktikantInnen

Stellvertretung (aktiv und passiv): FachkollegInnen, BereichsleiterIn

7. Aufgaben

bezogen auf die Organisation:

- Dokumentation der laufenden Arbeit
- Anleitung von Praktikanten
- Teilnahme an Teambesprechungen, Teamsupervision und Fallsupervision
- Krisenintervention im täglichen Ablauf
- Budgetverwaltung

bezogen auf die Kinder:

- Erhebung von Sozialanamnesen der zugeteilten Kinder
- Erstellung der Betreuungsplanung der jeweiligen Bezugskinder
- Führung von Aufzeichnungen und Dokumentation
- Verantwortung für eine angemessene Betreuung der jeweiligen Bezugskinder, insbesondere auch hinsichtlich Grundversorgung und Wohnbereich
- Begleitung und Hilfestellung bei sämtlichen ausbildungsbezogenen und beruflichen Belangen
- Koordination mit allen der für das Wohl des Kindes relevanten Personen und Stellen
- Teilnahme an Verlaufsgesprächen betreffend die jeweiligen Bezugskinder
- Kooperation mit den Herkunftssystemen der Kinder
- Freizeitgestaltung (Gruppen- und Einzelaktionen)
- Organisation und Koordination der medizinischen Versorgung

8. Befugnisse und Durchführungskompetenzen

- Zeichnungsbefugnis im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Stelle und nach der Unterschriftenregelung
- Einsicht in Akten und Dokumentationen im Rahmen der Aufgabenerfüllung
- Entscheidungskompetenz im Rahmen der Handlungsverantwortung

9. Schweigepflicht

Der/Die Stelleninhaber/in unterliegt der strafgesetzlichen und arbeitsrechtlichen Geheimhaltungspflicht.